

Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

Betrifft: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Das **Plangebiet** wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Kreisstraße NWM 34 – der Hauptstraße
im Osten:	durch die Kreisstraße NWM 35 - den Rügower Weg, bzw. dessen Zufahrt
im Süden:	durch die Bahnanlagen
im Westen:	durch die Osttangente

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf vom 14.12.2023 zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben.
2. Diese Bekanntmachung und der für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Vorentwurf
3. der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der Übersicht zur Umweltprüfung werden zur Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom

11.03.2024 bis 12.04.2024

im Internet auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <https://www.amt-neuburg.de> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen als eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während des Auslegungszeitraumes im Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bei Fragen zur Planung werden Auskünfte erteilt.

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Geodatenportal des Landes unter der Internetadresse <https://bplan.geodaten-mv.de> zugänglich gemacht.

Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf abgegeben werden:

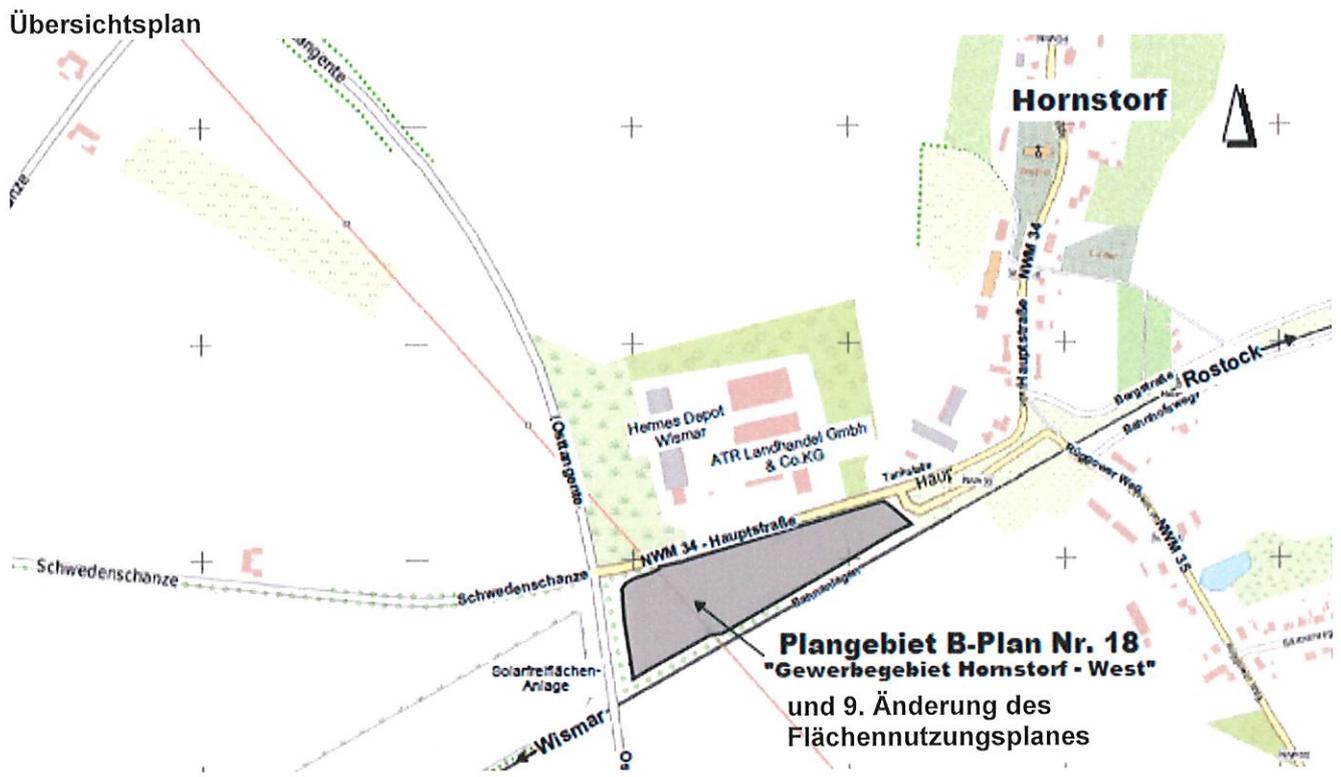
1. elektronisch übermittelt an folgende E-Mail-Adresse: zentrale@amt-neuburg.eu
2. schriftlich an das Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg, Fax: 038426/200-31
3. oder während der Dienststunden des Amtes Neuburg zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3. BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf unberücksichtigt bleiben können.

Neuburg, den 20.02.2024




Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 22.02.2024

Abzunehmen am: 08.03.2024

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Bekanntmachungsort: Hornstorf / Kritzow

Die Bekanntmachung erfolgte am 22.02.2024 auf der Homepage des Amtes Neuburg unter www.amt-neuburg.de.